

Beschluss des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundesrat hat in seiner 790. Sitzung am 11. Juli 2003 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juni 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.